

Laibacher Zeitung.

N^o. 298.

Samstag am 28. December

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten.

Nemlicher Theil.

Die durch Todfall des Pfarrers Stephan Kobau in Erledigung gekommene und dem Patrone des Krain. Religionsfondes unterstehende Piarre Adleschitz ist dem dormaligen Pfar-Administrator zu Tschernembl, Martin Skubiz, verliehen worden. K. k. Statthalterei des Kronlandes Krain. Laibach am 18. December 1850.

Verordnung.

Um die nach der bisherigen Erfahrung aus der in dem Patente vom 4. März 1849 (Nr. 153 des Ergänzungsbandes des Reichsgesetzblattes) angeordneten Bethellung aller Gemeinden mit dem Reichsgesetzblatte entstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, und um den Gemeinden jedes einzelnen Kronlandes die Kenntnissnahme aller für dasselbe unmittelbar geltenden Gesetze und Verordnungen aus einem einzigen Gesetzesblatte zu ermöglichen, verordne Ich auf den Antrag Meines Ministers der Justiz, und über Einrathen Meines Ministerrathes, wie folgt:

§. 1. Vom 1. Jänner 1851 angefangen hat im ganzen Umfange des Reiches die in dem §. 9 des Patentes vom 4. März 1849 angeordnete Verpflichtung aller Gemeinden zur Anschaffung des Reichsgesetzblattes aufzuhören, und es sind dieselben in Zukunft nur zur Anschaffung des Landesgesetz- und Regierungsblasses desjenigen Kronlandes, dem sie angehören, in den in der Gemeinde üblichen Landessprachen zu verpflichten.

§. 2. Von eben jenem Zeitpunkte angefangen haben aus den Landesgesetz- und Regierungsblassen der einzelnen Kronländer die in dem §. 5 litt. a des gedachten Patentes angeordneten Citate wegzufallen.

§. 3. Dagegen sind in jedes Landesgesetzblatt, und zwar in allen Ausgaben desselben, aus dem allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblassen, mit Beziehung auf die Zahlen des Stückes und der einzelnen Nummer, so wie mit Bezeichnung der Tage, an welchen das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in der deutschen Allein- und in der entsprechenden Doppel-Ausgabe erschienen ist, alle diejenigen Gesetze und Verordnungen im vollen Texte aufzunehmen, welche in jenem Kronlande Wirksamkeit haben, in welchem dieses Landesgesetzblatt ausgegeben wird.

§. 4. Die verbindende Kraft der in dem Reichsgesetzblatte enthaltenen Gesetze und Verordnungen soll zwar in der Regel noch immer von dem Tage, an welchem das Reichsgesetzblatt ausgegeben wird, und unabhängig von ihrer Aufnahme in die verschiedenen Landesgesetzblätter, berechnet werden, jedoch wird der im §. 3 des mehrgedachten Patentes auf den 30sten Tag nach Ablauf desjenigen Tages, an welchem das bezügliche Reichsgesetzblatt ausgegeben und versendet wird, festgesetzte Anfangspunct dieser Wirksamkeit auf den 45sten Tag erweitert, in so ferne in einzelnen Fällen nicht eine besondere Bestimmung über den Anfangspunct dieser Wirksamkeit angeordnet wird.

§. 5. Alle übrigen Bestimmungen des mehrgedachten Patentes vom 4. März 1849 und Meiner Verordnung vom 7. December 1849 (Nr. 31 des Reichsgesetzblattes) über die Einrichtung des Reichs-

gesetzblattes und der Landesgesetzblätter haben aufrecht zu bleiben.

Wien den 20. December 1850.

Franz Joseph m. p.

Schmerling m. p.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Justizministers mit a. h. Entschliessung vom 21. December 1850, zum zweiten Präsidenten des obersten Gerichts- und Cassationshofes den Vice-Präsidenten des dormaligen obersten Gerichtshofes Carl Ritter v. Krauß, und zu Senats-Präsidenten die Räte des obersten Gerichtshofes, Dr. Thomas Härdtl, Alois Pederzani und Michael v. Torlos allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Justizministers mit a. h. Entschliessung vom 21. d. M., zum Behufe der Aufarbeitung der Geschäftsrückstände aus Ungarn, die Bildung eines eigenen Aushilfs-Senates bei dem obersten Gerichts- und Cassationshofe zu genehmigen und zum Vorstände und Leiter desselben, mit dem Range und den systemmäßigen Bezügen eines Senats-Präsidenten des obersten Gerichts- und Cassationshofes, den ehemaligen Präsidenten der bestandenem königl. Gerichtstafel, Johann v. Sarka, a. g. zu bestimmen geruht.

Nichtämlicher Theil.

Ueber die Vertheilung der Gemeindehutweiden, mit besonderer Rücksicht auf den Karst.

T. Vor Kurzem wurde hohem Orts bei den politischen Behörden die Frage angeregt, auf welche Art, falls es zur Vertheilung der Gemeindehutweiden kommen sollte, diese Vertheilung vorzunehmen wäre.

Diese Frage setzt die Lösung einer andern voraus, nämlich jener: ob überhaupt eine solche Vertheilung rätzlich sey.

Beide sind so wichtig für jeden Einzelnen, für die Gemeinde und den gesammten Staat, daß eine allseitige Erörterung derselben, sowohl von Seite der Gemeindevorsteher, als auch der Organe der Presse höchst wünschenswerth ist.

Betrachtet man die letzte Frage, und diese ist die Hauptfrage, so kann man wohl nicht anders, als sich bejahend dafür aussprechen; denn kein Grundstück, nicht einmal jenes, welches ein Miethling besorgt, wird so schlecht verwaltet, als die Gemeindegründe, und insbesondere die Gemeindehutweiden. Ganze Strecken Landes, welche oft eine bedeutende Ertragsfähigkeit besitzen, liegen unbenutzt und gewähren den Gemeindegliedern nur unbedeutende Vortheile.

Der Gemeinde, als einem, aus vielen Einzelnen bestehenden Körper, fehlt jener Sporn, welcher den Privateigenthümer zur Erhöhung des Ertrages oft bedeutende Auslagen machen läßt; der Gemeinde, als moralischem Körper, fehlt der Egoismus. Jeder Einzelne will das vorhandene Gemeindevermögen soviel als möglich genießen, und doch zur Erhaltung und Vermehrung der Ertragsfähigkeit desselben so wenig als möglich beitragen; der

Egoismus des Einzelnen läßt jenen der Gesamtheit nicht aufkommen.

Daß hierdurch den Interessen der National-öconomie, den möglichst hohen Nutzen von Grund und Boden zu erzielen, gar nicht entsprochen, sondern geradezu entgegengehandelt wird, liegt auf der flachen Hand.

Zwar wird man mir einwenden, daß gerade durch die Vertheilung der Gemeindegründe der Wohlstand des Landmannes vernichtet wird, wenigstens jener des minder Bemittelten; denn sein Habe, sein nutzbringendes Habe, besteht hauptsächlich im Viehstande; Vieh kann nur dort besonders gedeihen, wo viele Weiden sind, mithin wären die Hutweiden ungetheilt zu belassen. Allein es gibt in unserer Monarchie Gegenden, wo keine Hutweiden mehr sind, und wo doch der Viehstand eine sehr hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht hat. Der Einzelne, welcher seinen Vortheil besser zu berechnen versteht, als ein moralischer Körper, hat in jenen Gegenden mehr Nutzvieh, als sein Vorfahrer, der noch seine Heerde auf die Gemeindehutweide trieb; eine Wiese, nicht im Verhältnisse stehend mit dem ihm zugefallenen Theile der ehemaligen verwahrlosten Gemeindegutweide, bringt seinem Viehe hinreichende Nahrung, und der Rest bringt ihm und den Seinigen Nutzen als Ackergrund. Daß auf dem Karste Hutweiden jetzt noch nicht in Wiesen umgewandelt werden können, ist zwar unbestritten; allein auch als Privatgutweide (und Hutweiden werden die vertheilten Gemeindegutweiden noch manches Jahr bleiben) würde der fragliche Grund immer noch mehr tragen, als gegenwärtig.

Beinahe die Hälfte der Oberfläche der jetzigen Gemeindehutweiden auf dem Karste ist mit Steinen bedeckt, die Niemand entfernt, weil Niemand arbeiten will, damit Andere den Nutzen davon ziehen. Der Private hingegen wird die Steine sammeln, damit den Grund einfriedet, und nach einigen Jahren ein Weideland von doppelt so großem, nutzbarem Flächenraum haben.

Man wendet ferner ein, daß durch die Vertheilung der Gemeindegründe an die einzelnen Glieder der Gemeinde gerade die Armuth der ärmeren Classen derselben vermehrt wird, während dadurch zugleich der Besitzstand des Wohlhabenden noch mehr erhöht wird. Denn der Arme werde gleich in den ersten Jahren den ihn treffenden Antheil an den Wohlhabenden verkaufen, um sich einen augenblicklichen größeren Vortheil zu verschaffen, dafür aber später darben müssen, während er gegenwärtig sich um das Futter für sein Vieh nicht zu sorgen braucht. Allein dieser Vorwurf bezieht sich wohl nur auf die liederlichen Armen, dem Verständigen und Fleißigen wird der Umstand, daß ein Stück Grund sein eigen ist, nur zum Sporn dienen, dasselbe so nutzbringend als möglich zu machen; und um leichtsinnige Veräußerungen dieser Gründe zu verhüten, braucht man ja nur das in mehreren Kronländern des Staates geltende Gesetz, welches die Zerstückelung der Bauerngründe bis zu einem gewissen Minimum verbietet, auch auf die übrigen Länder auszudehnen.

Schwieriger, als die Entscheidung der zweiten, ist jene der ersten Frage, nämlich jener, nach welchem Maßstabe diese Vertheilung zu geschehen habe. Fast bei allen Gemeindegründen walten, nach den beson-

dem Localverhältnissen, besondere Umstände ob, welche bei der Vertheilung berücksichtigt werden müssen. In einigen Gemeinden bestehen Promiscuitäten (gemeinschaftliche Benützung der Gründe einer Gemeinde mit den angränzenden Orten), in andern hat nur eine Classe der Gemeindeglieder, z. B. die Bauern, das Nutzungsrecht; die Häusler und andere Gemeindeglieder haben daran keinen Antheil; bei noch andern, sogenannten Gemeindegörunden, hat die ehemalige Grundherrschaft das Eigenthum, die Gemeinde hingegen bloß das Nutzungsrecht. Die Gründe dieser letzten Kategorie gelten nur uneigentlich für Gemeindegörunden, sie sind eigentlich Privateigenthum des Grundherrn mit der Dienstbarkeit der Weide. Daß diese Gründe unter den zu vertheilenden nicht begriffen seyn können, liegt klar am Tage.

Nach meiner Ansicht wäre bei der Vertheilung der Gemeindegörunden der Grundsatz aufzustellen: „Die Vertheilung geschieht unter jene Gemeindeglieder, welchen bisher das Nutzungsrecht zustand, u. z. nach dem Maße, als ihnen dieses Recht zustand.“

Diese Maxime scheint mir unmittelbar aus der Idee des Rechtes zu fließen; denn bei Festhaltung derselben werden die bisher erworbenen Rechte jedes Einzelnen beeinträchtigt, jeder Berechtigte behält, was ihm bisher gebührt hat, nämlich das gewisse Maß des Ertragnisses der Gemeindegörunden, und nur das Obereigenthum, welches bisher der Gesamtheit zustand, geht an jeden Einzelnen für den ihn treffenden Antheil über.

Dieser Grundsatz ist auch ferner im Einklange mit dem neuen Gemeindegesetze, nach welchem die Nutzungsrechte ganzer Classen oder einzelner Mitglieder der Gemeinde ungeändert bleiben sollen.

Wohl mag es den Forderungen der Billigkeit mehr entsprechen, wenn die Gemeindegörunden unter die Mitglieder nach gleichen Theilen oder mit besonderer Berücksichtigung der Armen vertheilt würden; allein Billigkeitsgründe können nicht Verletzungen erworbener Rechte befürworten, und die durch eine derartige Grundvertheilung beabsichtigte Unterstützung der Armen läßt sich noch durch andere Mittel als Rechtsverletzungen erreichen. Ob und inwiefern eine besondere Rücksicht auf die Vertheilung der Gemeindeglieder zu nehmen wäre, dieses wäre dem freien Entschlusse aller Berechtigten zu überlassen. Moral und die gesetzliche Verpflichtung, für ihre Armen zu sorgen, dürften bei mancher Gemeinde ein freiwilliges Abweichen von dem strengen Rechte bewirken. *)

O e s t e r r e i c h .

Wien, 19. Dec. Der edle Eifer des Herrn v. Bruck, Verkehr und Handel Oesterreich's zu beleben und damit den Wohlstand der Völker und die Hilfsquellen des Staates zu heben, läßt keinen Weg und kein Mittel unbenützt, und wenn in diesen Dingen seit 1848 nicht noch Bedeutenderes geleistet worden, wenn vieles Ausführbare und Gemeinnützige vorerst noch Entwurf geblieben, so trägt wahrlich das Handelsministerium keine Schuld. Auch der Plan Dr. Knoblers, in Central-Afrika eine kleine deutsche Niederlassung vorerst von Missionären und Laienbrüdern zu gründen und mit den Völkern jener fernen Tropengegenden einen freundlichen Verkehr anzubahnen, erfreut sich der besondern Aufmerksamkeit und Unterstützung des Herrn v. Bruck. Damit geschieht den Interessen des Handels, der Humanität und der Wissenschaft ein gleich großer Dienst. Seit der Aufhebung des ägyptischen Monopols hat der Verkehr zwischen Triest und den Nil-Ländern eine steigende Bedeutung gewonnen, und es ist keine Frage, daß derselbe noch eines unermesslichen Aufschwunges fähig ist, sobald einmal eine regelmäßige und fruchtbare Handelsverbindung zwischen dem Sennaar und den Bewohnern der an tropischen Naturerzeugnissen so reichen Neger-Länder Inner-

Afrika's hergestellt ist. Wie wir vernehmen, erfreute sich Dr. Knoblers Plan auch von Seite Sr. Maj. des Kaisers einer sehr günstigen Ausnahme. Die Wechselbeziehungen zwischen Oesterreich und dem Orient werden von Jahr zu Jahr wichtiger. Wien, Triest und Venedig wirken durch Handel und Wissenschaft auf die morgenländischen Völker tiefer und bedeutender als man bei oberflächlicher Kenntniß der Verhältnisse annimmt. Nicht nur die Register des Triestiner Lloyd, die wachsende Größe der österreichischen Dampfflotte, das Flattern der österreichischen Flagge bis zu den Mündungen des Don und Tschoroth geben hievon gültiges Zeugniß, sondern auch der steigende Flor des wichtigen Institutes der Mechitaristen spricht dafür. Wer die Verhältnisse der Mechitaristen-Congregation in Wien und Venedig näher kennt, wird über den mächtigen Einfluß, welchen die literarische Thätigkeit dieser gelehrten Mönche auf die über den ganzen Orient zerstreute armenische Nation gewonnen, billig erstaunen. Die Zeitschriften, die Bücher, die zahlreichen Uebersetzungen, besonders deutscher Werke aus dem Gebiete der Geschichte, der Geographie, Linguistik, Naturwissenschaften, Reiseliteratur etc., welche in den armenischen Druckereien von Wien und Venedig gedruckt werden, gehen weit über Persien hinaus bis an die Ufer des Indus und Ganges, und haben allerorten eine Wissbegierde, eine Eitelust, einen Trieb nach Bildung und Kenntnissen unter den Armeniern hervorgerufen, welcher in diesem Handelsvolke vor wenigen Jahren noch gänzlich schlummerte. Die Zahl der Bücherexemplare, welche die Mechitaristen Wiens alljährlich nach dem Orient versenden, beträgt viele Tausende, und ist in starker Zunahme begriffen. Auch die sehr schönen Landkarten, Globen, Kupferwerke der Mechitaristen werden im Orient stark gesucht, und in den Werkstätten ihrer Drucker, Schriftgießer, Formensetzer etc. herrscht ungemeine Thätigkeit. Zu den werthvollsten Gaben der Mechitaristen in sehr schöner Ausstattung gehören auch die metrischen Uebersetzungen des Homer und Virgil. Sogar Ranke's Geschichte der Reformation wurde von ihnen in's Armenische übertragen. Mancher Autor, von dessen Büchern unsere civilisirten Nachbarn jenseits des Rheins und des Canals nicht die mindeste Notiz genommen, fand hier zu seiner Ueberraschung sein deutsches Opus in dem fremden Gewande armenischer Schriftzüge. (A. A. 3.)

Wien, 23. December. Dem Vernehmen nach hat der Herr Handelsminister den dormaligen Ministerial-Beamten Firbas (aus den Jahren 1848 und 1849 als Journalist und Redacteur der „Grazer Zeitung“ bekannt) zum Redacteur eines im nächsten Monate beginnenden, vom Handelsministerium herauszugebenden Verordnungs- und Notizenblattes für Handels- und Gewerbsachen, dann Bauten und Telegraphenwesen ernannt. Dieses Amtsblatt wird auch im Pränumerationswege um vierteljährlich 30 Kreuzer für Wien, und 1 fl. für die Provinzen verausgabt, die, das erwähnte Feld des öffentlichen Dienstes umschließenden Mittheilungen aus allen Ländern des Kaiserreiches sammeln, und in gefälliger Ausstattung drei Mal in der Woche erscheinen. Die Staatsdiener und das Publicum, namentlich der Handelsstand, werden dem Herrn Handelsminister gewiß Dank wissen für dieses, in Betreff des Gegenstandes eben so gemeinnützige, als hinsichtlich des Abonnements generöse Unternehmen. Für Wien wird nächst dem k. k. Postamt auch die Buchhandlung Tasper, Hugel und Manz Pränumerationsannahmen.

— Die Redaction der unlängst von der Banal-Regierung verbotenen „Jugosl. Nov.“ übersandte ihren Abonnenten ein Aviso, worin sie erklärt, daß sie gegen den Ban und dessen Organe beim Ministerium über das brevi via ohne vorhergegangenes Verhör verhängte Verbot Klage führen werde.

— Wegen der Flucht Kinkels schwebt jetzt beim Kreisgericht in Spandau eine Criminaluntersuchung gegen die beiden Gefangenwärter, welche die Flucht vermittelt haben, und gegen mehrere Einwohner aus

Spandau, welche bei der Sache theilhaftig sind. Die Sache wird möglicher Weise vor das Geschworenengericht in Brandenburg kommen.

— Der Ausschuss der Matice ceska hat in einer außerordentlichen Sitzung am 14. d. M. beschlossen, ein böhmisches Conversations-Lexicon herauszugeben. Die Ober-Redaction wird Hr. Plachy führen und außer ihm sind noch die Herren Celakowsky, Fabian, Petrina, Purlyne, Safarik, Strobach und Wocel eingeladen worden, das Amt wissenschaftlicher Censoren zu übernehmen.

— Der Director Herr Carl beabsichtigt mit Bewilligung der k. k. Behörden einen Verein zu gründen, dessen Aufgabe es seyn wird, durch eigene Beiträge und milde Sammlungen den wohlgestifteten und fleißigen Kindern erwiesener armer Aeltern des Gemeinde-Bezirks Leopoldstadt in jedem Jahre am heil. Christabend eine Gabe zu reichen, wodurch die Kinder mit einem vollständigen Winter-Anzuge, mit den ihnen zunächst nothwendigen Schulbüchern und nach Maßgabe des herausgestellten Bedürfnisses vielleicht auch noch mit andern unentbehrlichen Utensilien theilhaftig werden. Zur Anbahnung seines größern gemeinnützigen Zweckes theilt Herr Carl heuer aus eigenen Mitteln fünfzig Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren armer Aeltern des Gemeinde-Bezirks Leopoldstadt am h. Christabend mit einer Gabe. Jeder Knabe und jedes Mädchen erhält eine vollständige Winterbekleidung und ein Körbchen mit Früchten, Lebzeltten und Kuchen.

— Bei Sprengung der Staatsmauer in Bruck behufs der Stadterweiterung fand man vorgestern in der Tiefe von 1 1/4 Klafter das Gerippe eines römischen Soldaten in voller Rüstung auf dem Schilde liegend. Leider gebrauchte man, um diesen Fund für die Wissenschaft zu erhalten, nicht die gehörige Vorsicht, und sowohl Gerippe als Rüstung zerfielen in Staub und kleine Stücke, als man sie aus ihrem Grabe heben wollte. Nur das Schwert blieb unverfehrt.

Wien, 24. Dec. Die neuen Reichsschahscheine sind von der k. k. Staatsdruckerei mit größter Sorgfalt ausgestattet. Dieselben stellen mit Hinzuziehung höherer graphischer Kunstmittel ein schönes Bild der Typographie dar. Sie sind nicht complicirt, doch aber schützt ihre Einfachheit, begleitet von allen Kunstvortheilen, gegen jede Nachahmung mehr, als dieß bei den bisherigen Geldzeichen der Fall war. Die Herausgabe der nicht verzinslichen Scheine dürfte mit Monat März beginnen.

— Die noch schwebende Frage über Verwaltung des Kirchenvermögens soll bereits einer friedlichen Lösung zugeführt seyn. Die bezügliche Verordnung soll nächstens veröffentlicht werden.

— Auf der südöstlichen Staatsbahnstrecke werden gleichfalls fahrende Postämter eingeführt werden, die schon im nächsten Frühjahr, zu welcher Zeit auch eine Aenderung in der Fahrten-Eintheilung vor sich gehen dürfte, in Wirksamkeit treten sollen.

— Im Austrage des Handels-Ministeriums müssen die Post-Directionen vom 1. Jänner an nach Ablauf eines jeden Vierteljahres die Zahl der versendeten Zeitungsexemplare in einem Ausweise vorlegen.

— Dem Vernehmen nach soll das Führen pseudonymer Namen, wie dieß bei Schauspielern, Künstlern und Schriftstellern üblich ist, nicht mehr gestattet werden, und zu jeder Namens-Veränderung die obrigkeitliche Bewilligung erforderlich seyn.

— Die stadthauptmannschaftlichen Nacht-Patrouillen sind beauftragt, den Zustand der Straßenbeleuchtung zu überwachen und jedes Gebrechen anzuzeigen. *)

* Am Bahnhofe zu Steinbrück an der Save entfaltet sich seit dem 1. d. M., seit nämlich dieser Stationsplatz dem unbedingten Frachtenverkehre eröffnet wurde, ein sehr reges Leben. In dem daselbst neu erbauten, erst heuer vollendeten schönen Hafen liegen immer mehrere Schiffe, ihre Frachten von

*) Wir ersuchen um fernere gefällige Beiträge, die uns von Ihnen stets willkommen seyn werden.

*) Wäre nicht auch in Raibach eine ähnliche Maßregel mehr als nothwendig? (D. Nov. d. L. 3.)

und nach Croatien aus- und einladend. Die Aufhebung der croatischen Zoll-Linie beginnt ihre wohlthätigen Wirkungen auf die obere Länder schon verschiedenartig zu äußern.

* Man meldet aus Böhmen, daß die Industrie seit längerer Zeit einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat. Auch der Werth des Grundeigenthums befindet sich in den industriellen Bezirken in fortwährender Zunahme. — Die Vorlesungen über Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, welche Professor Zonal an der Universität hält, sind von Zuhörern ungewöhnlich zahlreich besucht. Auf allen Gebieten des dortigen Lebens äußert sich eine practische, bedächtige und wohlbedachte Richtung der Geister, die von idealen und abstracten Tendenzen, wie sie bisher unter einem Theile der czechischen Bevölkerung gang und gäbe waren, immer mehr zurückkommt.

* Um den sehr lebhaften Verkehr zwischen Böhmen und Sachsen in Absicht auf die polizeiliche Controlle der Reisenden nach Thunlichkeit zu erleichtern, hat der Herr Minister des Innern, wie wir erfahren, ausnahmsweise gestattet, daß die von den dazu berufenen königlich sächsischen Behörden den dortigen Staatsangehörigen ausgestellten Paßkarten im Kronlande Böhmen für die Dauer von höchstens 14 Tagen, vom jedesmaligen Gränzübertritte gerechnet, als gültige Reiselegitimationen angesehen werden. Die Wirksamkeit dieser Concession hat jedoch erst vom 15. Jänner 1851 in das Leben zu treten.

* Statistische Darstellung des Viehstandes in der österreichischen Monarchie im Jahre 1846. Von dem erwähnten Jahre datirt der letzte in dieser Beziehung abgefaßte Ausweis, welchem wir folgende specielle Daten entnehmen. Man zählt in Oesterreich unter der Enns 70.361 Pferde, 109.091 Stiere und Ochsen, 251.634 Kühe, 300.705 Schafe. Oesterreich ob der Enns: 54.450 Pferde, 99.790 Stiere und Ochsen, 413.214 Kühe, 341.400 Schafe. Steiermark: 56.773 Pferde, 115.096 Stiere und Ochsen, 249.543 Kühe, 152.017 Schafe. Kärnten und Krain: 43.812 Pferde, 130.128 Stiere und Ochsen, 173.574 Kühe, 246.134 Schafe. Küstland: 9207 Pferde, 44.503 Stiere und Ochsen, 50.134 Kühe, 377.427 Schafe. In Tirol: 22.293 Pferde, 86.926 Stiere und Ochsen, 320.804 Kühe, 490.825 Schafe. Böhmen: 156.339 Pferde, 268.244 Stiere und Ochsen, 782.478 Kühe, 1.545.136 Schafe. Mähren und Schlesien: 139.696 Pferde, 63.824 Stiere und Ochsen, 343.605 Kühe, 796.411 Schafe. Galizien: 579.668 Pferde, 590.856 Stiere und Ochsen, 1.021.814 Kühe, 1.420.363 Schafe. In Dalmatien: 19.199 Pferde, 49.632 Stiere und Ochsen, 38.513 Kühe, 670.908 Schafe. Lombardie: 71.417 Pferde, 152.989 Stiere und Ochsen, 263.375 Kühe und 131.304 Schafe. Venedig: 64.869 Pferde, 187.269 Stiere und Ochsen, 219.889 Kühe, 367.286 Schafe. Militärgränze: 212.313 Pferde, 248.500 Stiere und Ochsen, 321.554 Kühe, 1.140.406 Schafe.

Der Viehstand wird in den conscribirtten Ländern alle drei Jahre gleichzeitig mit der Volkszählung vorgenommen; die letzte Zählung fand im Jahre 1846 Statt. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß der Viehstand nur unvollständig aufgenommen und um mindestens 25% zu gering nachgewiesen wird. So z. B. erscheint die angegebene Zahl der Schafe zu gering, da sie die Zahl der Lämmer, die etwa 20% ausmacht, nicht enthält, und auch sonst nicht vollständig seyn dürfte. Nach dem fortwährend steigenden Bedarf an Wolle für die inländischen Manufacturen und in Berücksichtigung der Größe der Ein- und Ausfuhr dieses Rohstoffes dürfte der Viehstand der Monarchie über 3 1/2 Millionen Stück betragen.

— **Wien**, 26. December. Bereits sind einige Gesuche um Errichtung von Pferdefleischbänken bei den Behörden überreicht worden, und es dürfte demnach die Eröffnung eines solchen Locales sehr nahe bevorstehend seyn.

— Dem Vernehmen nach wird die provisorische Organisation von Croatien mit Mitte Januar 1851

durch Ernennung der politischen Beamten in's Leben treten.

— Das philosophische Doctoren-Collegium hat sich dahin vereinigt, bei seinen Versammlungen wissenschaftliche Vorlesungen zu halten, und gleichzeitig die Aufforderung an seine sämtlichen Mitglieder ergehen lassen, sich für die Abhaltung populär-wissenschaftlicher Vorlesungen aus irgend einem Gebiete der philosophischen Wissenschaften für das größere Publicum zu erklären. Die Vorträge sollen an Sonn- und Feiertagen abgehalten werden.

— Dem Vernehmen nach werden im kommenden Frühjahr in Rußland Telegraphenlinien gezogen werden, die sich an die österreichischen Leitungen anschließen.

* **Mailand**, 19. December. Nach einer amtlichen Bekanntmachung fließen die Subscriptionen und die Rateneinzahlungen für das lombardisch-venetianische Anlehen von allen Seiten ein, und die Zahl der Unterzeichner betrug bis zum gestrigen Tage 3568 Personen. Die von ihnen unterzeichnete Summe erreicht bereits den Stand von 3,736.740 Lire. Effectiv eingezahlt wurden 2,340.693 Lire, wovon in Gold 23.766, in Silber 1,745.993 und in Tresorscheinen 570.933 Lire, die Centesimi ungerechnet.

— 22. Dec. Der »Commune italiano« ist für die Dauer des Belagerungszustandes unterdrückt worden; wie der amtliche Erlaß sich ausspricht, um einer mehr systematischen als begründeten Opposition willen, und weil er seine Angriffe nicht bloß gegen die Regierung, sondern gegen die conservativen Principien überhaupt und deren Solidarität in Europa gerichtet hatte.

Deutschland.

Frankfurt, 20. December. Gegen die Hauptstadt Kassel soll denn nun doch in der Weise vorgeschritten werden, wie es die Bundesversammlung gewollt. Da der Widerstand der dortigen Behörden noch immer fort dauert, und es den beiden Commissären, Graf Leiningen und Herrn von Peuler nicht gelang, ein gütliches Nachgeben zu bewirken, wird nun ein Executions-Corps von so viel bayerischen Truppen zur Steuereintreibung dort einrücken, als zu diesem Zwecke nothwendig erscheinen wird. Eine dahin gehende Uebereinkunft ist bereits zwischen den beiden Commissären abgeschlossen worden. Außer den Baiern würden noch ein Bataillon österreichischer Jäger und ein Bataillon Preußen die Besatzung Kassels bilden. Von einer nahe bevorstehenden Rückkehr des Churfürsten in seine Residenz weiß man hier noch nichts, sondern man vernimmt im Gegentheile, daß dieselbe nicht eher erfolgen würde, als bis die churfürstliche Angelegenheit vollkommen gelöst wäre.

Italien.

In **Nizza** erregt jetzt eine Gerichtsverhandlung allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme. Ein junges Mädchen, Namens Johanna Giume, von Berra, hatte von ihrem Geliebten auf dessen Versicherung, daß er sie ehelichen werde, sich zu einer Schwäche verleiten lassen, deren Folgen sie kaum fühlte, als sie darauf drang, den seinerseits eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und sie vor öffentlicher Entehrung zu schützen, während er immer kälter gegen sie wurde und ihr auszuweichen suchte. Auf die Nachricht, ihr treuloser Liebhaber beabsichtige, ein anderes, ein reiches Mädchen zu heirathen, beschloß sie, das Aeußerste zu wagen. In einer Zusammenkunft mit dem Wortbrüchigen schilderte sie ihm vergebens mit den grellsten Farben ihre Lage und ihre gänzliche Hilflosigkeit. Als er es sogar wagte, von seiner nahe bevorstehenden Vermählung mit einer Andern zu sprechen, bemächtigte sich der Unglücklichen eine solche Wuth, daß sie ihren Geliebten mit einem Messer durchbohrte. — Der vom Gerichtshofe gefällte Spruch lautet auf — wenige Tage Kerker, denn die Untersuchungshaft wird ihr zu gute gerechnet.

Frankreich.

Paris, 20. Dec. Der »Constitutionnel« läßt sich von der Schweizer Gränze wiederum schreiben, daß Mazzini sich in Genf befindet, und ein reges Leben seit seiner Ankunft unter den Flüchtlingen dieser Stadt herrscht.

— Der Minister des öffentlichen Unterrichts wird dem obersten Unterrichtsrath ein Project zur Aushebung aller höheren Anstalten für gemischte Confectionen vorlegen; ein wichtiges Zugeständniß gegen die katholische Partei.

— Einem Gerüchte zufolge hätte der Minister-rath sich endlich über die Frage, ob das letzte Wahlgeseß auch auf die Präsidentenwahl anwendbar seyn solle, entschieden. Ein, dem Ministerium befreundeter Volksvertreter soll bereits beauftragt seyn, diesen Gegenstand bei den bevorstehenden Debatten über den Antrag Victor Esfrances in Anregung zu bringen, und das Ministerium würde dann die Erklärung abgeben: daß das Geseß vom 31. Mai auf die Wahl eines Präsidenten der Republik nicht anwendbar sey. — Die Wahrheit dieser Angaben müssen wir dahingestellt seyn lassen.

Lyon, 16. December. Die Verhaftungen haben noch immer ihr Ende nicht erreicht, und dennoch vernimmt man nichts Verlässliches über das große Complot, das den Sturz der Regierung und Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates beabsichtigt haben soll. Das Demagogenthum ist übrigens so sehr gedrückt und darniedergehalten, daß man unter dem Belagerungszustande wenigstens nichts zu besorgen hat. General Castellane führt ein scharfes Regiment. Die Legitimisten kümmern sich noch am wenigsten um den Ausnahmezustand, sie versammeln sich oft und halten Rath über die Mittel, das Königthum Heinrich V. einzuführen. Ihre Zahl hat in der letzten Zeit freilich nicht sehr zugenommen. Fabrikanten und Unternehmern ist es zu gefährlich, um neue Umwälzungen herauszubeschwören, deren Folgen denen der Krise vor zwei Jahren gleichen könnten. Eine eigentlich orleanistische Partei ist dahier gar nicht mehr vorhanden.

Strasburg, 19. Dec. Das neu ausgehobene Contingent ist bereits auf dem Marsche nach seinen verschiedenen Bestimmungsorten, während die Garnisonen an der äußersten Gränze zu Weißenburg und Lauterburg bereits Verstärkung erhalten haben. Ob die Regierung das Heer in der nächsten Zeit auf den vollständigen Friedensfuß zurückführen oder eine neue Vermehrung der Truppenkörper vornehmen werde, hängt lediglich von der Gestaltung der Zustände in Deutschland ab. Das Ergebnis der Dresdener Conferenzen also wird auch in dieser Beziehung maßgebend seyn. Daß unsere Regierung von den friedlichsten Gesinnungen beseelt ist, unterliegt keinem Zweifel; denn es ist gewiß, daß sie nichts sehnlicher wünsche, als den Gewerbestand zu heben.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

— **Zara**, 20. Dec. Man hofft, daß ein von dem neuen bosnischen Pascha an die Bevölkerung von Mostar gerichtetes Proclam die dortigen Zustände friedlich schlichten werde. Der Aufenthalt des Kavas Pascha ist noch immer unbekannt.

— **Dresden**, 24. December. Heute 10 Uhr Vormittags fand eine Conferenz zur Prüfung der Vollmachten Statt. Uebermorgen wird die nächste Sitzung abgehalten werden. Außer Schwarzenberg und Manteuffel hat auch Beust die Hoffnung auf Friedenserhaltung und Eintracht ausgesprochen. Pfordten verlangt Volksvertretung beim deutschen Bunde.

— **Turin**, 22. Dec. Der Senat hat das Geseß über Aufhebung der Banalitäten mit 51 gegen 7 Stimmen angenommen. Der Kriegsminister hat einen Geseßvorschlag eingereicht, wonach emigrirten italienischen Offizieren Hilfgelder zur Unterstützung zu ertheilen wären. Vom 24. d. bis 20. Jänner 1851 bleiben die Sitzungen der Kammern suspendirt.

ber 1848 anher aushaften, hiermit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende Februar 1851 um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsammt abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden.

Verwaltungsammt des Gutes Habbach sammt incorporirten Gülten zu Habbach am 13. December 1850.

3. 2433. (3)

Zahlungs = Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen der mit der Herrschaft Radmannsdorf vereinigten Stadtgült Radmannsdorf.

In Folge der hohen Ministerial = Verordnungen vom 9. August und 29. September d. J., durch die Reichsgesetz = und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369 kund gemacht, sind die sämmtlichen Rückstände der grundherrlichen Urbarial = Forderungen bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Ausstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei einigen derselben mit den Restbeträgen in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun Diejenigen, welche mit Urbarialschuldschulden aus dem bestandenen Unterthans = Verhältnisse herrührenden Leistungen bis inclusive 1847, und mit Laudemien bis 7. September 1848 anher aushaften, hiemit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende Jänner 1851 um so gewisser an die gefertigte Herrschaft abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Herrschaft Radmannsdorf, vereinigt mit der Stadtgült gleichen Namens, am 18. December 1850.

3. 2339. (3)

**Häuser = Verkauf
in Laibach.**

Das Haus = Nr. 5, mit der Aussicht auf den Marktplatz, bestehend aus 16 Zimmern, 6 Küchen, 6 Holzlegen und 3 Kellern, ist aus freier Hand gegen sehr billige Bedingnisse zu verkaufen.

Ferner ist das neuerbaute Haus Nr. 66 in Schischka, sehr nahe der Triester Staatsbahn, bestehend aus 4 Kellern, 3 Magazinen, 36 Zimmern, 15 Küchen und Holzlegen, Garten und Aeckern, gegen mehrjährige Ratenzahlungen oder gegen 5proc. Metalliques zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man bei der Frau Antonie Scherauz in Laibach.

3. 2469.

Berichtigung.

In der Laibacher Zeitung Nr. 292, vom 19 d. M., wurde in der öffentlichen Bekanntgebung: daß mit 1. Jänner 1851 zu Neustadt eine Abgabe für geduldete Hunde aus Polizeirücksichten eingeführt werde, der Ausdruck Hunde = Steuer gebraucht; damit aber die generische Bezeichnung »Steuer« nicht etwa zu dem Mißverständnisse Anlaß gebe, als wolle sich die Neustädter Gemeinde eine Prærogative der Regierung anmaßen, so wird die erwähnte Ber. öffentlichung dahin berichtigt, daß die in's Leben tretende Auflage als eine Schutz = Taxe für die geduldeten Hunde in vierteljährigen Raten pr. 30 kr. anticipate an die Gemeinde zu entrichten kommen.

3. 2435. (3)

Sparcasse = Kundmachung.

Wegen dem Rechnungs = Abschlusse für den II. Semester 1850 werden bei der Sparcasse

vom 1. bis 15. Jänner 1851

weder Einlagen angenommen, noch Rückzahlungen geleistet.
Sparcasse Laibach am 19. December 1850.

3. 2362. (3)

Am nächstkommenden 2. Jänner

erfolgt bestimmt und unwiderruflich

die vierte Verlosung

von 3600 Stück

Mailand - Como - Rentenscheinen

mit Prämien von fl. 20000 — 5000 — 2000 — u. s. w.

Jeder Rentenschein gewinnt mindestens und sicher 14 fl. Conv. Münze.

In Laibach sind derlei Rentenscheine so wie auch gräf. Waldstein'sche Lose für den 15. Jänner, zum billigsten Course zu haben bei

Joh. Ev. Wutscher.

3. 2363. (4)

Zu

Weihnachts = und Neujahrs = Geschenken

kann es sicher nichts interessanteres geben, als ein Lotterie = Los. Es ist dieß eine freundliche Gabe, welche nicht bloß für einen Augenblick erfreut, sondern durch längere Zeit das allerangenehmste Gefühl, die Hoffnung, rege macht, und im Glücksfalle zur reichsten Gabe wird.

Die Classen = Lotterie, welche zu Gunsten der fünf Invaliden = Fonde eröffnet wurde, enthält 64,150 Gewinnste im baren Gelde, mit Treffern von fl. 200,000 — 40,000 — 30,000 — 20,000 — 15,000 — 8000 zc. zc.

Der Besitzer eines einzelnen Loses zu dieser Lotterie kann 4 und mehr dieser Gewinnste machen; außerdem verschafft man sich aber auch durch Ankauf eines solchen Loses das angenehme Bewußtseyn, bei einem Acte der Dankbarkeit und Menschlichkeit mitgewirkt zu haben, indem bei dieser Geld = Lotterie, welche mit der Gemüths = Auspielung nicht zu verwechseln ist, der ganze Ertrag für unsere im Kampfe verkrüppelten Mitbrüder bestimmt ist.

Lose zu dieser Lotterie sind in Laibach billig zu haben beim Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

3. 2451. (2)

Zur Nachricht.

Eines vorkommenden Falles wegen findet sich der „Vorstand der evangelischen Gemeinde in und um Laibach“ veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären, das ein jedes, wie immer geartetes Document der evangelischen Gemeinde in und um Laibach, nur dann Geltung habe, wenn es von zwei der unten Beigedruckten unterfertigt ist. Mündliche Aufträge im Namen des genannten Vorstandes mögen gar nicht berücksichtigt werden.

Laibach den 17. December 1850.

Gustav Heimann.

Wolfg. Fried. Günzler.

Franz Eder.

Nich. Lansel.

3. 2413. (3)

Der Wiener Bote

als

»Allgemeine Oesterreichische Gemeinde = Zeitung«

erscheint in Wien als 3ter Jahrgang auch im Jahre 1841 täglich, mit Ausnahme der Montage. — Pränumerationsbriefe können jederzeit, jedoch nur frankirt, mit Angabe des Namens, Wohnortes und der Poststation, an die Redaction dieses Blattes in Wien, Stadt Nr. 351, eingesendet werden.

Die Abonnements = Preise sind:

für die Kronländer:		für Wien:	
Ganzjährig	3 fl. — kr. C. M.	Ganzjährig	2 fl. — kr. C. M.
Halbjährig	1 „ 30 „ „	Halbjährig	1 „ — „ „
Vierteljährig	— „ 45 „ „	Vierteljährig	— „ 30 „ „
Monatlich	— „ 15 „ „	Monatlich	— „ 10 „ „

Dieses Tageblatt ist politischen Inhaltes, und hat sich namentlich die Besprechung der Gemeindef. Interessen zur Aufgabe gestellt.

Auf das mit demselben täglich erscheinende Beiblatt für Handels-, Gewerbe- und Landwirtschafts = Interessen wird wie bisher eigene Pränumerations zu dem Preise von ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. C. M. angenommen.

3. 2474. (1)

Nr. 5086.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht: Man habe in der Executionsfache des Herrn Franz Peische von Altenmarkt, Cessionärs des Joseph Perchai von Kufmaka, die angeführte executive Feilbietung der, dem Executen Thomas Krainz gehörigen, zu Raunik gelegenen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischegg sub Urb. Nr. 143¹³⁸, Rect. Nr. 423 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll vom 4. Juni 1850, Nr. 2020, auf 400 fl. gerichtlich bewertheten Realität, wegen dem Executionsführer als Cessionär des Joseph Perchai von Kufmaka, aus dem Urtheile vom 29. August 1848, Nr. 2359, schuldiger 30 fl., der 4% Zinsen seit 24. Juni 1848, der Gerichtskosten pr. 11 fl. 31 kr. und der Executionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, als auf den 20. Jänner, 20. Februar und 20. März 1851, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Raunik mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen bei diesem Gerichte zur beliebigen Einsicht bereit.

k. k. Bez. Gericht Laas am 6. December 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 2472. (1)

Nr. 5102.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey in der Executionsfache des Hrn. Carl Hofker, Cessionärs des Philipp Foisner von Schneeberg, gegen Anton Miklavcic von Deutschdorf, peto. aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26. Mai 1847, 3. 823 und Cession vom 27. November 1848 schuldigen 82 fl. 35 kr., sammt 4% Interessen und Executionskosten, in die Feilbietung der dem Anton Miklavcic gehörigen, zu Deutschdorf gelegenen, und im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Recti. Nr. 936 vorkommenden Viertelhuber, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 668 fl. gewilliget, und es seyen hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 20. Jänner 1851, auf den 20. Februar 1851 und auf den 20. Mai 1851, jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr und im Orte der in Execution gezogenen Realität, mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Feil-

bietungsrealität nur bei der dritten Tagsatzung und oder auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsichtnahme.

k. k. Bezirksgericht Laas am 16. December 1850.

Der k. k. Bezirks Richter:
Koschier.

3. 2468. (1)

Haus - Verkauf.

Ein in der Stadt gelegenes, im besten Bauzustande befindliches, zu jeder Speculation geeignetes Haus nebst einem Gartl, ist aus freier Hand gegen vortheilhafte Bedingungen zu verkaufen.

Nähere Auskunft wird im Zeitungs-Comptoir ertheilt.

3. 2461. (1)

Die Handlung

zum Fürst Milosch,

am Hauptplaz Nr. 8 in Laibach, empfiehlt sich mit ganz neu assortirten Galanterie - Gegenständen zu Festgeschenken, dann mit angefangenen Damen - Handarbeiten, neuesten Berliner Stickmustern und allen zur Stickerei erforderlichen Artikeln in reicher Auswahl.

Ferner hat sie ein Depot von dem berühmten Zahnwasser „Eau de Botot“ in Paris, welches jeden Zahnschmerz augenblicklich hebt; werden von diesem Eau einige Tropfen, mit Wasser verdünnt, die Zähne täglich gereinigt, so wird sich nie ein Zahnleiden mehr einstellen. Der Preis pr. Flasche ist 3 Francs, oder 1 fl. 12 kr. in Silber - Münze.

Auch ist daselbst das k. k. priv. Conservations - Zahnpulver von Dr. Griff in Wien, die Schachtel à 20 kr., sowie das k. k. priv. Zahnreinigungsmittel, unter der Benennung: „Zahn-

paste“ von Dr. Pfeffermann, zu 1 fl. 12 kr., dann echtes Cölnwasser von Maria Farina, Lebensessenz, Balsam für Rheumatismus und Krampf, Pflaster gegen Hämorrhoiden, dann Hühneraugenpflaster, persisches Insecten - und Schwabepulver billigst zu haben.

In Verbindung mit einem Wiener Commissions - Geschäfts - Bureau übernimmt sie fortwährend alle Obliegenheiten und Geschäfte, welche in der Residenz in irgend einer Art zu besorgen gewünscht werden, gegen eine sehr mäßige Provision. Für eine reele Bedienung bürgt

Joseph Karinger.

3. 2479. (1)

F ü r

Schlittschuhfabrer.

Zur Benützung der Eisbahn unter dem Schlosse Unterthurn ist für die ganze Dauer derselben ein Abonnement eröffnet, wozu die Abonnements - Karten gegen Erlag von 1 fl. 30 kr. für Erwachsene, u. 1 fl. für Kinder, täglich in der Freyh. Jois'schen Eisen - Niederlage am Raan gelöst werden können.

3. 2480.

Erdäpfel = Verkauf.

Es werden 200 Mezen Gebirgs - Erdäpfel aus Steyermark von vorzüglicher Qualität und Güte, besonders zum Samen geeignet, der Ztr. zu 2 fl. 45 kr. C. M. verkauft.

Anzufragen im Gasthause „zum weißen Kreuz“ an der Wiener - Linie Haus Nr. 63.

Pränumerations - Ankündigung.

Mit dem Beginne des Jahres 1851 sind fast alle Journale der österreichischen Monarchie in die Lage versetzt, die bisherigen Pränumerations - Bedingungen zu ändern. Das fortwährende Steigen der Papierpreise, sowie die jüngsten Verordnungen des Herrn Handelsministers in Betreff der Postversendungen, sind die nächsten veranlassenden Ursachen dieser Aenderung. Der Letzteren zu Folge würde die einmalige Versendung für sechs Tage in der Woche 3 fl. betragen, während sie früher 1 fl. 30 kr. betrug, was schon allein, ohne daß die um vieles höheren Spesen, die aus der neuen, schwierigen Expeditionsart erwachsen, gerechnet werden, eine jährliche Differenz von 1 fl. 30 kr. pr. Exemplar beträgt.

Die „Laibacher Zeitung“ wird, wie bis jetzt, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in einem Bogen des bisherigen Formates erscheinen, und stets bemüht seyn, die politischen Neuigkeiten auf die **schnellste** Weise mitzutheilen.

Wir können ohne Selbstüberschätzung auf das von vielen Seiten gefällte Urtheil hinweisen, daß sich das Blatt in diesem Jahre bedeutend gehoben, indem wir weder Mühe noch Kosten scheuen, den Wünschen der P. T. Herren Abonnenten nach Kräften zu genügen. Unsere vielen Correspondenten aus allen Theilen der Monarchie, unsere mehrseitigen literarischen Verbindungen bieten den verehrten Lesern schleunigst das Interessanteste; vorzugsweise aber machen wir auf den Umstand aufmerksam, daß wir unser Hauptaugenmerk darauf richten, die **Nachrichten aus dem Süden schleunigst nach dem Norden** zu befördern, da die Laibacher Zeitung, vermöge der örtlichen Lage und als das in dieser Richtung südlichste deutsche Blatt, am meisten hierzu berufen scheint. Unsere Correspondenten in Triest, Venedig, Verona, Mailand, Ancona, Spalato u. s. w. sehen uns in die Lage, diesen Anforderungen zu entsprechen.

Das Feuilleton wird wenigstens 2 Mal wochentlich erscheinen, nur Original - Aufsätze bringen, und sich vorzugsweise auf den Gebiete des Vaterländischen bewegen, zu welchem Ende wir um Unterstützung alle Vaterlandsfreunde höflich ersuchen.

Tendenz und Haltung des Blattes sind bekannt.

Die Pränumerations - Bedingungen für 1851 sind folgende:

Ganzjährig mit Post unter Couvert versandt . . .	15 fl. — kr.
halbjährig „ „ „ „ „ „ „ „ . . .	7 „ 30 „
Ganzjährig im Comptoir, unter Couvert . . .	12 „ — „
halbjährig „ „ „ „ „ „ „ „ . . .	6 „ — „
Ganzjährig im Comptoir, offen . . .	11 „ — „
halbjährig „ „ „ „ „ „ „ „ . . .	5 „ 30 „

Für jene Exemplare, welche in der Stadt in's Haus zugestellt werden, entfällt noch 30 kr. Trägerlohn für das halbe Jahr.

Unter Einem stellen wir das freundliche Ansuchen, rückständige Pränumerationsgelder und Rückstände für Insertionsgebühren möglichst bald zu begleichen.

Die Insertionsgebühren von Anzeigen aller Art betragen:

Für eine Garmond - Spaltenzeile, oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung	3 fr.,
„ „ „ „ „ „ „ „ „ zweimaliger	do. 4 „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ dreimaliger	do. 5 „

Insertate bis 12 Zeilen kosten: Für ein Mal 40 kr., zwei Mal 50 kr. und drei Mal 1 fl.

Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Die **Portofreiheit** bei Einsendung der Pränumerationsgelder **hat aufgehört**; wir können daher nur **frankirte** Sendungen annehmen, und erbitten uns auch alle Zuschriften an den Verlag und die Redaction der Zeitung **portofrei**.

Ignaz v. Kleinmayr et Fedor Bamberg,
Zeitungs - Verlag.